

Antrag

der AfD-Fraktion

Für die Lausitz: Wiedereinführung der „Zonenrandförderung“

Der Landtag stellt fest:

Bis Ende 2028 wird das Kraftwerk Jänschwalde in der Lausitz stillgelegt. Der komplette Kohleausstieg ist für 2038 beschlossen. Spätestens seit Vorliegen des Abschlussberichtes der Kohlekommission im Januar 2019 ist der Zeitrahmen für die Strukturänderung in der Lausitz bekannt. Seitdem hat die Landesregierung es nicht geschafft, einen Impuls zu setzen, der für Zuversicht in die Zukunft der Wirtschaft in dieser Region, die einmal zu den stärksten und wohlhabendsten Industrieregionen der ganzen Welt zählte, sorgt. Die Absichtserklärung der Regierungskoalition „Wirtschaftskraft stärken - Investitionen vorantreiben“ (Drucksache 7/2531) vom Dezember 2020 entfaltet bislang keine Wirkung. Mit Blick auf die knappe Zeitspanne bis zur Stilllegung des ersten Kohlekraftwerkes müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Menschen in der Region eine Perspektive geben.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Lausitz-Förderprogramm ähnlich der früheren „Zonenrandförderung“ einzuführen. Es soll vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2042 in Kraft sein und folgende Bausteine - nicht abschließend - enthalten:

- Zulagen für regionale Investitionen,
- Vergünstigte Kredite für Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen (zinsverbilligt, lange Laufzeiten, mind. zwei tilgungsfreie Jahre, geringe oder keine Stellung von Sicherheiten),
- Sonderabschreibungen für Unternehmen, die in der Lausitz investieren,
- Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge,
- Befreiung von der Grunderwerbsteuer,
- Angebot von preislich verbilligten Grundstücken aus Landesbesitz für gewerbliche Ansiedelungen,
- Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur.

Begünstigt werden sollen private Unternehmen oder privat-öffentliche Partnerschaften, die als Bestandsunternehmen oder als neu zuziehende Unternehmen in der Lausitz investieren und neue oder qualitativ bessere Arbeitsplätze schaffen. Die Größe der Antragsteller (gemessen am Umsatz zum Zeitpunkt der Antragstellung) soll kein Bewilligungskriterium sein. Dieses Lausitz-Förderprogramm mit einfacher, unkomplizierter Online-Antragstellung und schnellen Entscheidungen (in weniger als 6 Monaten ab Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen) soll ein Leuchtturm-Signal setzen und die private Initiative vieler Unternehmer wecken, sich in der Lausitz zu engagieren und in der Region zu bleiben bzw. dorthin zu kommen.

Für die Umsetzung des Lausitzförderprogramms ist der Sonderbeauftragte des Ministerpräsidenten für die Lausitz verantwortlich. Die Erreichung von Zielvereinbarungen ist jährlich zu überprüfen.

Dieses Lausitz-Förderprogramm soll aus dem Landesarm des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen sowie aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg finanziert werden.

Begründung:

Aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wie auch aus dem Just-Transition-Fund sind Finanzmittel für das Land Brandenburg vorgesehen, um den Strukturwandel in der Lausitz zu unterstützen. Bevor das Geld fließt, müssen arbeitsintensive, zeitaufwändige und damit teure Bewerbungs-, Auswahl- und Antragsverfahren für die einzelnen Vorhaben durchlaufen werden.

Unverändert gibt es Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die allerdings landesweit und nicht spezifisch in und für die Lausitz wirken.

Gut 10 Mrd. Euro bekommt die Lausitz bis 2038, um einen Ausgleich für den Kohleausstieg zu schaffen. Knapp 4 Mrd. Euro davon fließen direkt an das Land Brandenburg, welches dafür geeignete Projekte in einem Werkstattverfahren aussucht. Nach Monaten der Vorarbeit ist eine Liste von lediglich 17 Projekten mit einem Gesamtvolumen von 210 Mio. Euro zusammengekommen. Die Bundesregierung hat davon zwei Projekte - darunter das Vorzeigeprojekt „Bahnwerk Cottbus“ - abgelehnt (vgl. div. Pressemitteilungen vom 27. Mai 2021).

Dementsprechend wenig überraschend weist der am 4. Mai 2021 veröffentlichte „Lausitz Monitor 2021“ auch aus, dass 10 Prozent der Einwohner der Lausitzregion sich mit dem Gedanken tragen, ihre Heimat zu verlassen. Noch schlimmer sieht es in der Altersgruppe der 18 - 29-Jährigen aus. Von diesen potentiellen Leistungsträgern und Gestaltern einer vielversprechenden Zukunft der Lausitz wollen in den nächsten zwei Jahren sogar 45 Prozent ihre Heimat verlassen.

Über zwei Drittel der Befragten sehen die Lausitz zwar als attraktive Urlaubsregion, nur ein Drittel aber sieht die Lausitz als Wissenschafts-, Arbeits- oder Wirtschaftsstandort. Das hat auch der Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz in seiner letzten Sitzung am 26. Mai 2021 unter TOP 9 thematisiert und festgehalten, dass diese Einstellung der Bevölkerung keine Basis für eine tragfähige Zukunft der Region darstellt.

Das vernichtende Ergebnis ist die Folge der bislang demonstrierten Unfähigkeit der Landesregierung, eine tragfähige Alternative für die Zukunft dieser Region zu entwerfen und in die Umsetzung zu überführen. Die Zukunft dieser traditionsreichen Industrieregion kann nicht darin bestehen, eine attraktive Urlaubslandschaft zu werden.

Der große Rahmen ist mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, dem Just-Transition-Fund, den GRW-Mitteln und auch der Absichtserklärung der Regierungskoalition vom Dezember letzten Jahres gesetzt. Jetzt muss es darum gehen, private und privat-öffentliche Initiativen in großer Zahl zu wecken und durch pragmatische, unkomplizierte und schnelle Hilfen zur Umsetzung zu bringen. Wenn die Menschen sehen, dass etwas passiert, dass sich etwas entwickelt, kehrt auch das Vertrauen in die Region und ihre historisch vorhandene Wirtschaftskraft zurück. Dabei helfen Instrumente, die bekannt sind und schnell wirken. Nur so kann der Strukturwandel in der Lausitz gelingen.